



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation

Behörde für Wirtschaft, Verkehr u. Innovation, Alter Steinweg 4, 20459 Hamburg

RECHTSAMT
Planfeststellungsbehörde

Oliver Sommer

Fernsprecher: 040 / 428 41 - 3245 (Durchwahl)
EFax: 040 / 427941 - 335
Telefax: 040 / 428 41 - 3099
e-mail: oliver.sommer@bwwi.hamburg.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
150.1401-403

Datum
01.06.2015

Planfeststellungsverfahren „Westerweiterung des EUROGATE Container Terminal Hamburg (CTH)“

hier: Erörterungstermin

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hamburg Port Authority, Anstalt öffentlichen Rechts, und die Fa. EUROGATE Container Terminal Hamburg GmbH, haben im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens für die oben genannte Baumaßnahme bei der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Planfeststellungsbehörde, geänderte Unterlagen eingereicht.

Dabei handelt es sich um die Überarbeitung der Unterlage „Schalltechnisches Gutachten zur geplanten Westerweiterung des EUROGATE Container Terminal Hamburg“, um einen „Fachbeitrag zur Wasserrahmenrichtlinie“ einschließlich eines Antrags auf Erteilung einer Ausnahme nach § 31 Abs. 2 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG), eine Ergänzung zur Bedarfsbeurteilung sowie um einen Nachtrag zur Umweltverträglichkeitsstudie.

Das beantragte Vorhaben selbst soll dagegen nicht geändert werden.

Die vorgelegten neuen Unterlagen haben zusammen mit den bisherigen Planunterlagen in der Zeit vom 06. Januar 2015 bis einschließlich 05. Februar 2015 während der Dienststunden bzw. Sprechzeiten zu jedermanns Einsicht bei den Bezirksämtern Hamburg-Mitte, Altona und Harburg öffentlich ausgelegt.

Die ergänzende Beteiligung zu den nachgereichten Unterlagen erfolgt auf Grundlage des § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Verbindung mit § 73 Abs. 3 Satz 1, Abs. 4 bis 7 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Jeder, dessen Belange nach den ergänzten Unterlagen durch das Vorhaben nunmehr erstmals oder stärker berührt werden, war aufgefordert, eventuelle Einwendungen vorzutragen. Gleichzeitig konnte von jedermann innerhalb der genannten Frist zu den Planunterlagen beigefügten entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen Stellung genommen werden.

Die insoweit eingegangenen Einwendungen sowie Stellungnahmen zu den Unterlagen über die Umweltauswirkungen und die Stellungnahmen der Behörden sowie der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 HmbVfG sollen mit dem mit den Trägern des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert werden.

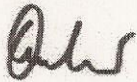
Der Erörterungstermin beginnt am:

22. Juni 2015
um 10.00 Uhr,
in Auditorium der Katholischen Akademie,
Herrengaben 4,
20459 Hamburg.

Die Teilnahme am Erörterungstermin ist freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachzuweisen. Bei Ausbleiben eines Beteiligten kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Erörterung ist nicht öffentlich, da es sich um eine mündliche Verhandlung im Sinn des Verwaltungsverfahrensgesetzes handelt (keine allgemeine Informationsveranstaltung).

Mit freundlichen Grüßen



Oliver Sommer